



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Puzzleteil zur «Überwindung des Kapitalismus»

In einem Monat wird über die «Erbchaftssteuerinitiative» abgestimmt. Wie schon die «1:12»- und die «Mindestlohn»-Initiative, welche beide von Volk und Ständen überdeutlich abgelehnt wurden, ist diese Initiative ein weiteres Puzzleteil zur Verwirklichung einer masslosen Umverteilung. Die Umverteilungsideologie ist jedoch zum Scheitern verurteilt. Ein fundamentaler Grund für ein NEIN zu einer neuen Bundes-Erbchaftssteuer.

In mehreren Beiträgen (vgl. insbesondere Mitteilungen Januar 2014 und März 2015) hat sich die AIHK bereits klar ablehnend zur Erbschaftssteuerinitiative geäussert. Es wurde ausführlich dargelegt, inwiefern diese Initiative keinesfalls nur Reiche und Eigentümer von Grossunternehmen, sondern auch den Mittelstand mit kleineren oder mittleren Familienbetrieben und sogar jeden Normalbürger betrifft. Aus der Vogelperspektive im Kontext anderer politischer Vorlagen betrachtet, erweist sich die Initiative als Baustein einer polit-ideologischen Stossrichtung, welche das marktwirtschaftliche Staatsverständnis verwerfen will. Eine Partei spricht in ihrem Programm in diesem Zusammenhang von der «Überwindung des Kapitalismus».

Es braucht finanziell Erfolgreiche

In der Schweiz sind die weitaus meisten Unternehmen, nämlich rund 80 Prozent, in Familienbesitz. Zurecht wird vom Rückgrat unserer Wirtschaft gesprochen, wenn es um KMU und Familienbetriebe geht. Schliesslich sind Familienunternehmen meist langfristig orientiert und regional gut verwurzelt. Die Struktur der Unternehmenslandschaft hat die Schweizer Wirtschaft im internationalen Vergleich weniger anfällig auf globale Krisen gemacht und hierzulande viele Arbeitsplätze gesichert. Damit die Schweizer Wirtschaft in Zukunft weiterhin erfolgreich sein kann, ist sie auf über Generationen hinweg beständige und finanziell erfolgreiche Familienunternehmen

angewiesen. Die Initiative will aber das über eine Generation hinaus nachhaltige unternehmerische Denken bestrafen. Begünstigt wird, wer sein Vermögen ohne Rücksicht auf nachfolgende Generationen oder den Erhalt von Arbeitsplätzen selbst verjubelt.

Aus Sicht der aus Reihen von SP, Grünen, Gewerkschaften und EVP stammenden Initianten sollen Erbschaften schweizweit besteuert werden, weil sie – ähnlich wie Lottogewinne – ohne eigene Leistungen anfallen würden. Nach Auffassung der Initianten richtet sich die Initiative primär gegen eine angebliche Vermögenskonzentration auf bloss zwei Prozent der Schweizer Bevölkerung. Unbestrittenermassen ist eine krass einseitige Verteilung von Vermögen schlecht. Dem wirkt die Schweiz aber schon lange entgegen, indem zahlreiche Mechanismen für einen Ausgleich zwischen Reich und Arm sorgen. Vor diesem Hintergrund werden in der Schweiz sowohl Einkommen als auch Vermögen besteuert, wobei letztere Besteuerung im internationalen Vergleich relativ stark ausfällt. Bei der Einkommensbesteuerung tragen die stark progressiv ausgestalteten Tarife

«Zeithorizont auf eine Generation beschränken?»

zum Ausgleich zwischen Reich und Arm bei. Ähnliche Umverteilungswirkungen gibt es zudem bei den lohnabhängigen Sozialversicherungsbeiträgen für die AHV. Wer mehr hat oder verdient, trägt schon heute überproportional mehr zur sozialen Wohlfahrt bei. Schon

heute verfügt die Schweiz also über eine starke Umverteilung. Die durchschnittlichen Vermögen sind hierzulande denn auch höher als in allen andern Industrieländern.

Die überbordenden Umverteilungsgelüste der linksgrünen Ideologen und die damit verbundene zunehmende Bürokratisierung sowie das kontinuierliche Anwachsen staatlicher Verwaltungen, belasten die Wirtschaft und den Mittelstand extrem. Indem gemäss einer PwC-Studie von der fraglichen Bundeserbschaftssteuer unter Umständen sogar kleinste Betriebe mit lediglich acht Mitarbeitenden betroffen sein können, würde der Mittelstand mit Annahme der Initiative weiter gerupft. Sie betrifft demnach bei Weitem nicht nur die reichsten zwei Prozent der Bevölkerung! Die Anreize für eine nachhaltige und finanziell erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit, wären jedenfalls arg geschmälert.

Darum geht es

Wichtige Gründe für ein NEIN

Der Erbschaftssteuerinitiative ist am 14. Juni mit einem klaren NEIN eine Abfuhr zu erteilen, insbesondere weil sie:

- der Wirtschaft sowie in erster Linie den KMU und Familienbetrieben schadet;
- Arbeitsplätze gefährdet und damit für alle Einwohner negativ wirkt;
- mittelständische Familien zusätzlich belastet sowie Kinder mit entfernten Verwandten und Fremden gleichsetzt;
- die nachhaltige Finanzierung der AHV nicht sicherstellen kann;
- eine Kompetenzverlagerung weg von den Kantonen hin zum Bund bewirken würde;
- für mehrere Jahre zu krassen Unsicherheiten führt und darüber hinaus sogar für mehrere Jahre rückwirkend Geltung entfachen soll;
- zu einer enormen Zunahme der Steuerbürokratie führen würde.

Die Initianten scheinen sich offensichtlich nicht bewusst zu sein, dass jeder umzuverteilende Franken zuerst überhaupt einmal erwirtschaftet werden

«Jeder Franken muss zuerst verdient werden»

muss. Ein austariertes Ausgleichssystem im Rahmen einer nachhaltig finanzierbaren Wohlfahrt ist auf möglichst viele wirtschaftlich und finanziell erfolgreiche Menschen sowie Unternehmen angewiesen.

Breite Allianz sagt NEIN

In den letzten Jahren kümmerten sich die Vertreter von SP und Grünen aus bisweilen rein ideologischen Gründen vorwiegend darum, den vorhandenen – für sie wohl gegebenen – Wohlstand aufzuteilen. An Massnahmen zur Generierung von Wohlstand, dachten diese – oftmals als Berufspolitiker tätige – Leute nicht. Anstatt den Kuchen zum Wohle aller zu vergrössern (oder einen zweiten Kuchen zu backen), wird der bereits vorhandene Kuchen einfach in noch mehr kleinere Stücke aufgeteilt. Die Erbschaftssteuerinitiative zielt in genau diese Richtung. Zunehmend mehr Menschen in diesem Land erkennen, dass diese Idee langfristig nicht funktionieren kann. In der Schweiz sind heute wieder Massnahmen gefragt, um den Kuchen zu vergrössern.

Da die Erbschaftssteuerinitiative KMU und Familienunternehmen gefährdet und grössere Unternehmen zusätzlich unnötig belastet, kämpfen die Verbände von Wirtschaft, Gewerbe und Landwirtschaft geschlossen dagegen. Zumal Stockwerk- und Hauseigentümer von der Initiative ebenfalls bedroht sind, lehnt auch der Hauseigentümerverband die Initiative ab. Alle bürgerlichen Parteien bis weit in die politische Mitte hinein, sind gegen eine neue Erbschaftssteuer – SVP, FDP, CVP, BDP und glp sagen alle NEIN. Das Parlament und der Bundesrat lehnen die Initiative zusammen mit der Finanzdirektorenkonferenz der Kantone ebenfalls deutlich ab.

Selbst unter Linken und Grünen ist die Erbschaftssteuerinitiative höchst

umstritten. Gerade die Vertreter der Kantonsinteressen wehren sich dagegen, denn sie fürchten aufgrund der Kompetenzverlagerung und den massiven Unsicherheiten tiefere Steuerzuflüsse für die Kantone. Mit der durch die Initiative bezweckten Verlagerung der Steuerhoheit weg von den Kantonen hin zum Bund, entgeht den Kantonen nämlich eine Einnahmequelle. Zwar soll laut Initiativtext neben den zwei Dritteln des Ertrages aus der neuen Bundeserbschaftssteuer, welche an die AHV fliessen, der verbleibende Drittel den Kantonen zukommen. Da die Initiative jedoch unbestimmte Ausnahmen für Unternehmen vorsieht und die Initianten willkürlich mit ganz unterschiedlichen Freibeträgen um sich jonglieren, ist heute völlig unklar,

«Den Kuchen vergrössern, anstatt nur aufteilen»

wie viel Geld an die Kantone fliessen würde. Namhafte SP-Regierungsräte und SP-Ständeräte sind deshalb gegen die Erbschaftssteuerinitiative. Sie scheinen realisiert zu haben, dass sie vom resultierenden kleinen Stück des Kuchens kaum satt werden.

FAZIT

Die AIHK setzt sich für «3 x NEIN zu neuen Steuern» am 14. Juni ein – darunter auch für ein klares NEIN zur wohlfahrtsgefährdenden Erbschaftssteuerinitiative. Daraufhin stehen im Herbst die nationalen Wahlen an. Eventuell lohnt es sich dann mit Blick zurück, jene Parteien auf dem Wahlzettel nicht zu berücksichtigen, welche Massnahmen zur Schaffung von Wohlstand als Voraussetzung für eine nachhaltige Wohlfahrt offenbar wenig interessieren.
